

Geburtshilfe – Neonatologie – Operative Gynäkologie

25. Münchener Konferenz für Qualitätssicherung 2007

Auch im Jahr 2007 war wieder die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) Gastgeber für die traditionelle Münchener Konferenz für Qualitätssicherung. Am 22./23. November 2007 wurden zum fünfundzwanzigsten Mal im Ärztehaus Bayern Fragen aus Geburtshilfe, Neonatologie und operativer Gynäkologie diskutiert. Leitthema der Tagung war die öffentliche Berichterstattung. Fachspezifische Themen wurden in getrennten Workshops zu Gynäkologie und Mammachirurgie bzw. Geburtshilfe und Neonatologie behandelt. Für die BLÄK begrüßte Hauptgeschäftsführer Dr. Rudolf Burger über 100 aus dem gesamten Bundesgebiet ange-reiste Teilnehmer.



Langjährige Protagonisten der Qualitätssicherung: Professor Dr. Rolf Kreienberg, Direktor der Universitätsfrauenklinik Ulm, Professor Dr. Dietrich Berg, Amberg, und Professor Dr. Klaus Vetter, Vivantes Klinikum Neukölln (v. li.).

Der Vorsitzende der Programmkommission der Konferenz, Professor Dr. Martin Carstensen, Hamburg, mahnte in seinem Grußwort konstruktive Veränderungen der Qualitätssicherungsprogramme Geburtshilfe an, insbesondere setzte er sich für eine Verknüpfung der Mutter- und Kinddaten in den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie ein. Er schlug weiterhin eine Fokussierung auf wichtige Teilaspekte wie beispielsweise die Versorgung von Frühgeborenen vor und stellte die Kompletterhebung sämtlicher Geburten zur Diskussion. Nachholbedarf sieht Carstensen insbesondere bei Aspekten der Patientenzufriedenheit.

Im Brennpunkt: Öffentliche Berichterstattung

Mit dem Thema „Öffentliche Berichterstattung“ beschäftigte sich eine Podiumsdiskussion mit namhaften Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet unter reger Beteiligung des Auditoriums. Unter Moderation von Dr. Klaus Döbler, Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH (BQS), Düsseldorf, informierten Impulsvorträge der BQS-Mitarbeiter Dr. Anne Reiter und Burkhard Fischer über Instrumente zur Identifikation geeigneter Qualitätsindikatoren für die öffentliche Berichterstattung

(QUALIFY). Den Kontext der ausgewählten Qualitätsindikatoren und der im Spätherbst 2007 verbindlichen Veröffentlichung im Qualitätsbericht für Krankenhäuser nach § 137 stellte Daniela Riese vom VdAK in Siegburg her. Im Rahmen der Podiumsdiskussion forderte Professor Dr. Rolf Kreienberg, Direktor der Universitätsfrauenklinik Ulm, die anwesenden Patientenvertreter auf, für sie relevante Fragen zu formulieren, ein Gedanke, den Carola Sraier, Patientenvertreterin im Kuratorium der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung (BAQ) bereitwillig aufgriff. Die zukünftige Rolle der Patientenvertreter sieht Klaus Döbler zunehmend als Informationsmakler auf der Basis veröffentlichter Qualitätskennzahlen. Dr. Björn Misselwitz, Leiter der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH), wies auf die Problematik der Validität von Kennzahlen hin und sprach insbesondere die Verzerrungsmöglichkeit durch Patienten- und Datenselektion an. Professor Dr. Peter Hermanek, Leiter der Geschäftsstelle der BAQ, gab zu bedenken, es sei ein naiver Gedanke, dass sich Patienten über im Internet veröffentlichte Qualitätsberichte ein geeignetes Krankenhaus aussuchen werden. Vorteile der Veröffentlichung von Kennzahlen lägen kurzfristig in der differenzierten Beschäftigung mit Qualitätsindikatoren und mittelfristig in

einer generellen Verbesserung der Ergebnisqualität dank einer höheren Transparenz über eine Standardisierung von Behandlungsprozessen. Die Podiumsdiskussion wurde durch Klaus Döbler dahingehend zusammengefasst, dass Qualitätsindikatoren zunächst für die Fortentwicklung des internen Qualitätsmanagements entwickelt wurden. Die in den vergangenen Jahren geführte Transparenzdiskussion habe auch zu einer Berücksichtigung der Erwartungen des individuellen Patienten geführt.

Workshop Mammachirurgie

Spektakuläre Ergebnisse erbrachten die Analysen der GQH zu Ergebnisverbesserungen bei der Behandlung des Mammakarzinoms im Zeitraum 2004 bis 2006, die von Rosi Sillger, GQH, präsentiert wurden. Verbesserte Ergebnisse zeigten sich einerseits zwischen Patientinnen in Disease-Management-Programmen (DMP) im Vergleich zu nicht eingeschriebenen Patientinnen und andererseits bei Vergleich zwischen zertifizierten Brustzentren und nicht zertifizierten Krankenhäusern. Die Analyse ergab, dass es sich hierbei um reale Verbesserungen der Ergebnisse handelt, die nicht durch Dokumentationsartefakte bedingt waren. Hil-de Schulte, Neunkirchen, Patientenvertreterin

in der Fachgruppe Mammachirurgie der BQS, beschäftigte sich in einem sehr emotionalen Vortrag mit dem zeitlichen Abstand zwischen Diagnose und Operation bei Mammakarzinom-Patientinnen. Sie stellte sehr eindrücklich dar, dass betroffene Patientinnen neben dem Anspruch auf Informationen und Erklärungen erheblichen Zeitbedarf besitzen. Hilde Schulte stellte das Spannungsfeld zwischen leitliniengerechten Therapieansätzen und persönlichen Präferenzen von Patientinnen unter Berücksichtigung des individuellen Sicherheitsbedürfnisses sowie des Wunsches nach kosmetisch befriedigenden Ergebnissen am Beispiel der Brusterhaltenden Therapie (BET) dar. Sie betonte, dass derartige Entscheidungen Zeit bräuchten und thematisierte auch die Frage nach der intensiven Nutzung des Faktors Zeit.

Workshop Geburtshilfe

Professor Dr. Siegfried Kunz, Reutlingen, eröffnete den Workshop Geburtshilfe mit einem Grundsatzvortrag zum Thema Vollerhebung oder Stichprobenkonzept für die Perinatalerhebung. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile kam er zur Erkenntnis, dass nach wie vor eine Vollerhebung deutliche Vorteile biete, mittlerweile aber eine grundlegende Überarbeitung des Verfahrens an sich erforderlich sei. Professor Dr. Stephan Schmidt, Marburg, beklagte immer noch erhebliche Defizite in der amtlichen Statistik mütterlicher Todesfälle. Lediglich in Bayern ist eine Vollzähligkeit durch die jahrelange akribische Arbeit von Professor Dr. Hermann Welsch, München, gegeben. Dieser wird sein Amt bezüglich der Dokumentation und Analyse der mütterlichen Sterblichkeit künftig auf Professor Dr. Arthur Wischnik, Augsburg, übertragen. Dr. Mechthild Groß, Hebamme aus Hannover, berichtete über spezielle statistische Analysen, mit welchen Effekte des Zeitpunkts einer geburtshilflichen Intervention (zum Beispiel Amniotomie, Oxytozingabe) auf den weiteren Geburtsverlauf untersucht werden können. Diese Art der zeitabhängigen Betrachtung ist bislang neu. Paul Wenzlaff vom Zentrum für Qualität und Management in Niedersachsen berichtete über methodische Ansätze der Datenverknüpfung geburtshilflicher und neonatologischer Verläufe. Hier steht insbesondere die präzisere Ermittlung

der neonatalen Mortalität im Vordergrund. Mit weiteren Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Anwendung auf institutensübergreifende Qualitätsindikatoren ist zu rechnen. Burkhard Fischer, BQS Düsseldorf, berichtete über den Zeitplan für die Einführung der Neonatalerhebung als BQS-Verfahren. Danach sind parallel eine „schmale“ Variante bestehend aus neonatologischem Datensatz, ergänzt um wenige relevante geburtshilfliche Merkmale mit Einführung zum 1. Januar 2009 sowie eine „breite“ Option vorbehaltlich der Zustimmung des Beauftragten für den Datenschutz zur Verknüpfung neonatologischer und geburtshilflicher Daten mit Einführung zum 1. Januar 2010 vorgesehen. Beide Optionen beinhalten jeweils eine Pilotphase. Dr. Nicolas Lack, BAQ, skizzierte anhand eines Beispiels aus der Neonatologie (Reifeadjustierte Hirnblutungsraten) die aktuelle Praxis sowie ein Spektrum künftig aus seiner Sicht zu erwartender statistischer Modelle zur angemessenen Risikoadjustierung. Er empfahl gemäß dem Ansatz von Bayes, a priori verfügbares Wissen in die

Modelle zu integrieren. Hierdurch ließen sich insbesondere kleinere Abteilungen besser bewerten, die sich bislang teilweise auf Grund der großen Streuung einer Beurteilung entzogen. Anne Eberhardt von der Medizinischen Hochschule Hannover präsentierte eine Analyse perinataler Versorgungsstrukturen an gepoolten Daten aus Hessen, Niedersachsen, Westfalen-Lippe und Bayern vor dem Hintergrund der Strukturvereinbarung zu Perinatalzentren des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Ihre Auswertungen zeigen unter anderem, dass nicht alle Risikoschwangerschaften in entsprechenden Strukturen gemäß der Vereinbarung versorgt werden. Andererseits ist der Bedarf an Spezialzentren insgesamt gering. Die Umsetzung des G-BA-Beschlusses anhand von Aufnahmekriterien ist auf Grund des großen Interpretationsspielraumes schwierig.

*Professor Dr. Peter Hermanek,
BAQ, Westenriederstraße 19,
80331 München,
E-Mail: hermanek@baq-bayern.de*

Anzeige



KORTE

RECHTSANWÄLTE

Prof. Dr. Niels Korte
Marian Lamprecht

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Zur Terminvereinbarung in München: 089 – 25 55 72 52
oder 24 Stunden kostenfrei: 0800-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte

www.anwalt.info
kanzlei@anwalt.info